

Presseinformation vom 11. Januar 2008

Ältere Arbeitslose: gefangen in der Gesetzgebungslücke

Ein fehlender Gesetzesbeschluss führt bereits jetzt zu massiven Nachteilen für ältere Erwerbslose, die von der Regierung versprochene Regelungen für sich in Anspruch nehmen.

Das nicht abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren zu Neuregelungen für Erwerbslose schafft große Verunsicherung bei Betroffenen und scheinbar auch bei der Bundesagentur für Arbeit. Nun sind die ersten Fälle bekannt geworden, bei denen ältere Arbeitslose vergeblich einen Antrag auf verlängerten Bezug von Arbeitslosengeld I stellen und sich vorsorglich arbeitsuchend melden wollten. Die zuständigen Arbeitsagenturen haben die Entgegennahme von Antrag und Arbeitssuchmeldung einfach verweigert.

Auf diese Problematik hatten die Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS) und der Erwerbslosenverein Verein Tacheles e.V. bereits zum Jahreswechsel in einer gemeinsamen Erklärung aufmerksam gemacht. Die beiden Erwerbslosenverbände raten Betroffenen, Widerspruch einzulegen und sich an die Sozialgerichte zu wenden, um Einbußen abzuwenden. Die längeren Bezugszeiten beim Arbeitslosengeld (ALG I) sowie die neuen Regeln zur Zwangsverrentung waren Ende letzten Jahres nicht mehr wie ursprünglich angekündigt vom Bundestag verabschiedet worden.

Die Ämter können zurzeit bereits Beziehende von Arbeitslosengeld II (ALG II) ab dem 60. statt wie zukünftig dem 63. Geburtstag auffordern, eine Rente mit Abschlägen zu beantragen. Die KOS empfiehlt Erwerbslosen generell gegen solche Aufforderungen Widerspruch einzulegen. „Ein Widerspruch lohnt immer und ist bares Geld wert“ erläutert Martin Künkler von der KOS. Denn der Widerspruch habe aufschiebende Wirkung. Damit werde der Rentenbeginn zumindest hinausgezögert und die Rentenabschläge verringert. Auch würden die Sozialgerichte voraussichtlich in vielen Fällen die Zwangsverrentung untersagen, wenn sie erhebliche und unzumutbare Nachteile bringe, so Künkler.

Auch die noch ausstehende Verlängerung der Bezugszeiten beim ALG I schafft massive Probleme. „Viele Erwerbslose stehen nun einige Monate ohne Geld da und kommen in große Nöte, etwa weil sie ihre Miete nicht bezahlen können“ kritisiert Frank Jäger von Tacheles. Oftmals müsse dann übergangsweise ALG II beantragt werden, was zu einer „aufwändigen und demütigenden Prüfung“ von Einkommen und Vermögen, auch des Ehe- oder Lebenspartners, führe. Tacheles empfiehlt den etwa 30.000 bis 40.000 von der verzögerten Gesetzgebung Betroffenen, sich gegen die Berücksichtigung von Vermögen zu wehren und sich dabei auf eine Härtefallregelung im Gesetz zu berufen.

Um rückwirkend nach dem Inkrafttreten der längeren Bezugszeiten das versprochene Arbeitslosengeld I auch sicher nachgezahlt zu bekommen, sollten sich Betroffene persönlich arbeitslos melden und vorsorglich einen Antrag auf ALG I stellen, so Tacheles. „Die persönliche Meldung ist eine zwingende Voraussetzung für den Anspruch auf ALG I“ erläutert Frank Jäger.

„Jetzt müssen sich mal wieder die ohnehin überlasteten Sozialgerichte schützend vor die Erwerbslosen stellen, weil die Regierung im Kern an der unsozialen Zwangsverrentung festhält und im Gesetzgebungsverfahren auch nur Murks fabriziert hat“ resümiert Martin Künkler von der KOS.

Die KOS und Tacheles e.V. bieten auf ihren Internetseiten konkrete Hilfestellungen sowie Muster für Widersprüche und Anträge an die Sozialgerichte:

www.erwerbslos.de, www.tacheles-sozialhilfe.de

Für Nachfragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Martin Künkler (KOS), T: 030/ 86 87 67 015, Mobil: 0176 / 24 40 65 03

Frank Jäger (Tacheles e.V.), T: Mobil: 0176 / 47 00 02 72

Materialien:

Umfassende Informationen zur Zwangsverrentung bei der KOS:

http://www.erwerbslos.de/index.php?option=com_content&task=view&id=575&Itemid=32

Zur verlängerten Bezugsdauer von ALG I Information von Tacheles e.V.:

http://www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2007/Verlaengerung_Alg_I_Bezugsdauer.aspx

**Koordinierungsstelle
gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen**
Märkisches Ufer 28
10179 Berlin
Tel: 030 / 86 87 67 -00
Fax: 030 / 86 87 67 -021
info@erwerbslos.de
www.erwerbslos.de

**Tacheles e.V.
Erwerbslosen- und Sozialhilfeverein**
Luisenstraße 100
42103 Wuppertal
Tel: 0202 - 3 70 74 04
FAX: 0202 - 30 66 04
info@tacheles-sozialhilfe.de
www.tacheles-sozialhilfe.de